

Artenschutzrechtliche Habitatpotenzialanalyse

Leonberg-Gebersheim

Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße



Erweitertes Planungsgebiet, Januar 2019

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Leonberg - Planungsamt
Abteilung Stadtentwicklung und Umweltplanung
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Auftragnehmer:

*Peter-Christian Quetz, Dipl.-Biol.
Gutachten Ökologie Ornithologie
Essigweg 1A · 70565 Stuttgart
T. 0711.741785/0152.54343911
Natur-Voegel.QUETZ@online.de*

Inhalt

1	Einleitung, Planungsvorhaben und Aufgabenstellung	3
Abb. 1	Lage des Planungs- und Untersuchungsgebiets Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße in Leonberg-Gebersheim	4
2	Lage, Beschreibung und wesentliche Strukturmerkmale des Untersuchungsgebiets	5
Abb. 2	Schutzgebiete und geschützte Biotope im Bereich des Planungs- und Untersuchungsgebiets Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße in Leonberg-Gebersheim .	6
3	Habitatstrukturen, Artenbestand und Artenpotenzial	6
Abb. 3	Abgrenzung des Untersuchungsgebiets Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße in Leonberg-Gebersheim	8
4	Prüfung auf Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten	9
5	Untersuchungsbedarf	10
6	Mögliche Verbotstatbestände, Eingriffsminimierung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	10
6.1	Zusammenfassung der notwendigen Maßnahmen	12
7	Literatur und Quellen	12
8	Ablaufschema für die artenschutzrechtliche Prüfung	15
9	Prüflisten der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg	16
9.1	FFH-Anhang IV-Arten in Baden-Württemberg	16
9.2	Europäische Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg	20
10	Fotodokumentation	25

1 Einleitung, Planungsvorhaben und Aufgabenstellung

Die Stadt Leonberg beabsichtigt die Ausweisung eines Gewerbegebiets im Bereich von bisher unbebauten Flächen des Außenraums südöstlich angrenzend an den Ortsrand von Gebersheim, Ortsteil von Leonberg (Landkreis Böblingen).

Bisher waren knapp 2,9 ha Fläche verplant, die sich in zwei Varianten aufteilten. Inzwischen wurde das Planungsgebiet auf 5,7 ha nach Südosten hin erweitert und dabei eine Scheune am südwestlichen Rand des Areals ausgespart.

Bei der Fläche handelt es sich im Wesentlichen um Ackerland und Grünlandflächen, die zum Teil mit Obstbäumen bestanden sind, darunter ein ausladender Birnbaum, sowie eine als geschütztes Biotop ausgewiesene randliche Hecke.

In der nördlichen Umgebung befinden sich Gewerbe- und Wohngebiete, nordöstlich verläuft die K 1011 (Engelbergstraße bzw. Gebersheimer Straße), die beidseitig, z.T. auf einer Böschung, von Walnussbäumen bestanden ist.

Die angrenzenden Wohnhäuser am südlichen Ortsrand von Gebersheim weisen größere nach Süden reichende Hausgärten auf, die z.T. ebenfalls in das Plangebiet mit einbezogen wurden.

Mit den geplanten Eingriffen in dieses Areal - der Inanspruchnahme von Acker- und Grünlandflächen mit der Rodung von Obstbäumen sowie ggfs. einer Hecke - sind Verluste von Lebensräumen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten verbunden, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz verboten sind.

Nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes ist eine Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange im Rahmen des Verfahrens notwendig, deshalb war die erneute Erstellung einer artenschutzrechtlichen Habitatpotenzialanalyse (Relevanzuntersuchung) in dem erweiterten Planungsgebiet erforderlich, um Konflikte mit dem Artenschutz und mögliche Beeinträchtigungen durch die geplanten Eingriffe auf den Artenbestand ausschließen oder durch entsprechende Maßnahmen vermeiden bzw. vermindern und ggf. ausgleichen zu können. Der 2017 vorgelegte Bericht war entsprechend zu verändern und zu ergänzen bzw. zu erweitern.

Bei den möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz handelt es sich um die Tötung von Individuen oder Entwicklungsformen besonders geschützter Vogel- und anderer Tierarten (§ 44 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG), um die erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population einer betroffenen Tierart bzw. des günstigen Erhaltungszustands dieser Art (§ 44 Abs. 1 Ziff. 2 BNatSchG) sowie um die Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG).

Die Grundlage für die Habitatpotenzialanalyse bzw. die artenschutzrechtliche Bewertung bestand weiterhin in der bereits am 8.4.2017 erfolgten Erhebung und Dokumentation der Habitatstrukturen sowie einer erneuten Geländeerfassung am 9.1.2019, um die in dem

erweiterten Planungsgebiet vorhandenen Habitatstrukturen zu erfassen und fotografisch zu dokumentieren, die potenziellen Vorkommen geschützter Arten abzuschätzen sowie artenschutzrelevante Strukturen, Nist- und Ruhestätten oder Quartiere entsprechend der Lebensraumsprüche der betreffenden Arten zu erfassen. Angrenzende Randbereiche waren dabei zu berücksichtigen.

Bei der Ausarbeitung des Gutachtens werden die vor Ort erhobenen und recherchierten artenschutzrechtlich relevanten Arten bzw. Artengruppen (Arten des Anhangs 4 der FFH-Richtlinie und Vogelarten), die im Gebiet potenziell vorkommen können und bei denen der Eintritt von Verbotstatbeständen erwartet werden, berücksichtigt.

Das Planungsvorhaben mit seinen anzunehmenden Auswirkungen auf Habitate und Arten sowie für den Biotopverbund bzw. die Biodiversität werden dargestellt und mögliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eingeschätzt, um erforderliche (CEF-)Maßnahmen zur Eingriffsminimierung bzw. zur Kompensation vorzuschlagen, um das Eintreten von Verbotstatbeständen zu vermeiden bzw. auszugleichen, sowie ggfs. den notwendigen Untersuchungsbedarf einschließlich der anzuwendenden Methodik festlegen zu können.

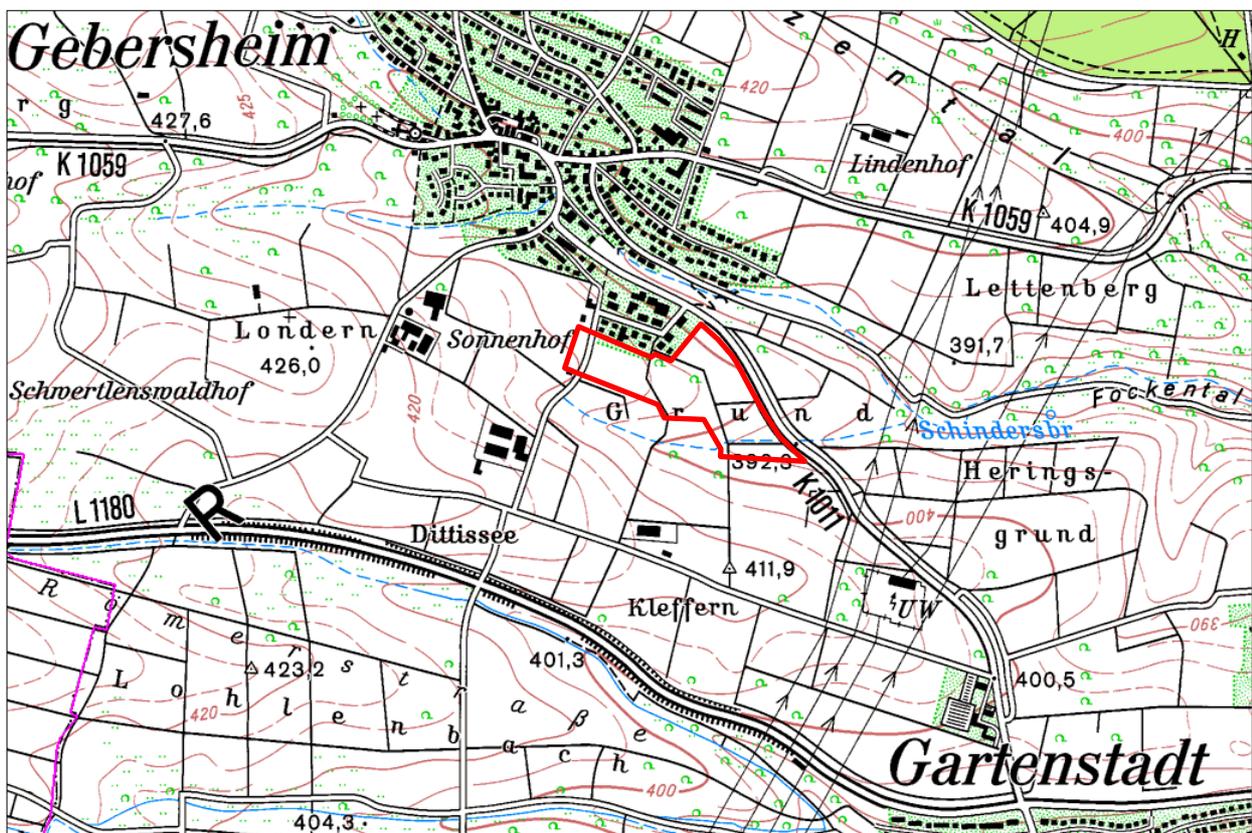


Abb. 1: Lage des Planungs- und Untersuchungsgebiets Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße in Leonberg-Gebersheim

2 Lage, Beschreibung und wesentliche Strukturmerkmale des Untersuchungsgebiets

Die Stadt Leonberg plant die Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets am südöstlichen Siedlungsrand von Gebersheim, Ortsteil von Leonberg (Landkreis Böblingen).

2017 betraf das Planungsgebiet eine knapp 2,9 ha große aus zwei Planungsvarianten bestehende bisher unbebaute Fläche im Gewann Gebersheimer Weg und umfasst zum überwiegenden Teil Ackerflächen und eine Grünlandfläche mit Obstbäumen sowie eine Scheune am südwestlichen Rand des Gebiets.

2019 wurde die Planung aktualisiert und das Gebiet vergrößert, so dass ein zusammenhängendes auf rund die doppelte Größer (5,7 ha) erweitertes Planungsgebiet zu untersuchen und zu bewerten war, wobei die Scheune am südwestlichen Rand des Areals ausgespart blieb. Das nach Südosten hin erweiterte Planungsgebiet schließt eine Hecke am südlichen Rand sowie weitere Ackerflächen bis auf Höhe eines südlich verlaufenden und östlich in die Glems entwässernden Grabens (Schinderbrunnen) ein.

Im westlichen Teil umfasst das Gebiet die Flurstücke südlich der Bebauung an der Carl-Zeiss-Straße, 446 und 447, westlich des Feldwegs am Kuhnhaus, der von der Carl-Zeiss-Straße nach Süden abzweigt (ohne Scheune, Kuhnhaus 1, am südlichen Rand) sowie 3829-3833 östlich des Feldwegs.

Im östlichen Teil sind die Flurstücke 3810-3820 entlang des nördlichen Abschnitts der Gebersheimer Straße sowie 3853-3860 und 3882/3 entlang des südlichen Abschnitts betroffen.

Bei den Flurstücken im mittleren Teil handelt es sich um Grünlandflächen, 3848-3852, die mit Obstbäumen (3851-3852) und einem einzelnen Birnbaum (3850) bestanden sind, sowie südlich angrenzende Ackerflächen, 3846-3847 und teilweise 3845 bis zur geschützten Hecke.

Der Obstbaumbestand umfasst 16 Bäume, primär Apfel- sowie einige Birnbäume, darunter ein sehr hohes Exemplar mit ausladender Krone. An sieben Bäumen befanden sich artenschutzrelevante Baumhöhlen, bei der Hälfte des Bestands handelt es sich um jüngere Obstbäume.

Teile der nach Süden reichenden Hausgärten des nördlichen angrenzenden Wohngebiets am südlichen Ortsrand von Gebersheim, Flurstücke 3828 und 3828/1-4, wurden in das Plangebiet mit einbezogen.

Bei der nach § 33 NatSchG als kartiertes und geschütztes Biotop ausgewiesene Hecke „Gebersheimer Grund“ südöstlich Gebersheim (Biotop-Nr. 171191152722) am randlichen südexponiertem Geländeabsatz handelt es sich um eine Baumhecke, überwiegend aus verwilderten Zwetschgen und anderen Obstbäumen sowie je einem Walnuss an den beiden Enden.

Auf der östlichen Seite der Gebersheimer Straße, Gewann Grund, beginnt das Landschaftsschutzgebiet „Leonberg“ (LSG 1.15.082).

In der nördlichen Umgebung befinden sich Gewerbe- und Wohngebiete, nordöstlich verläuft die K 1011 (Engelbergstraße bzw. Gebersheimer Straße), die beidseitig, z.T. auf einer Böschung, von Walnussbäumen bestanden ist.

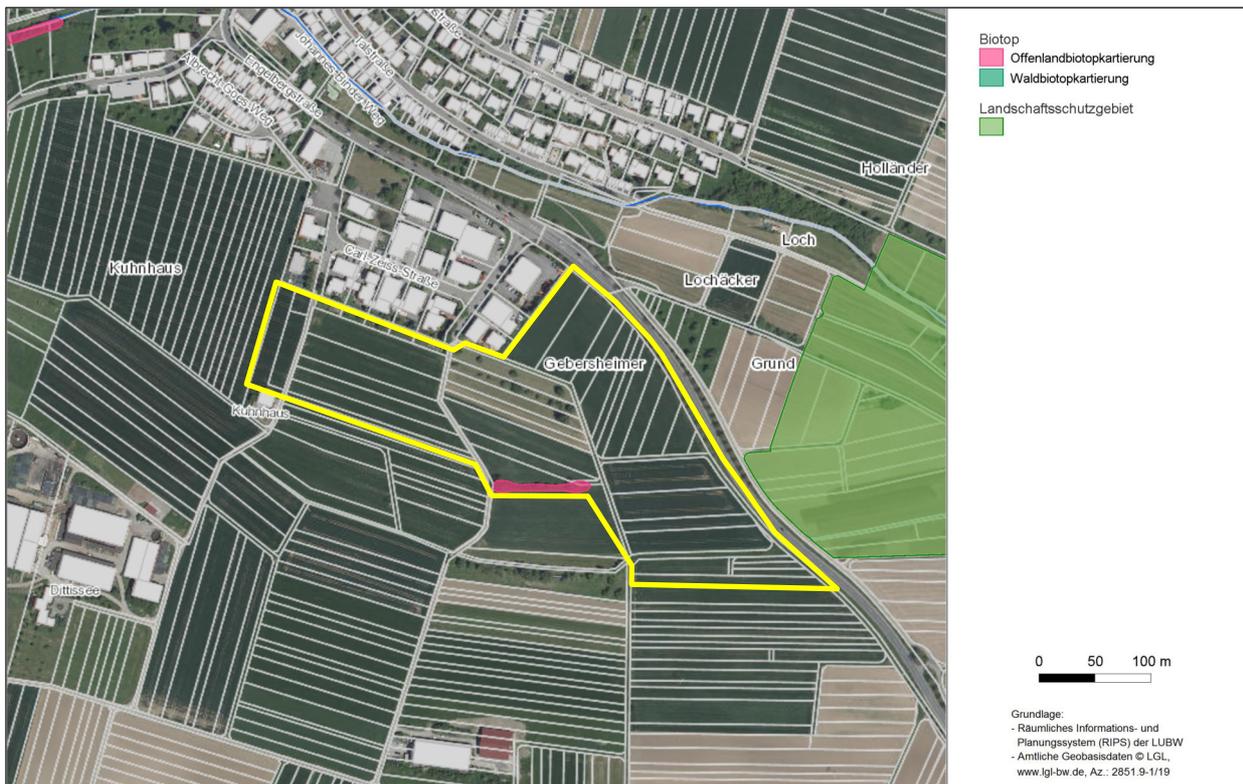


Abb. 2: Schutzgebiete und geschützte Biotope im Bereich des Planungs- und Untersuchungsgebiets Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße in Leonberg-Gebersheim

3 Habitatstrukturen, Artenbestand und Artenpotenzial

Die Untersuchung des Gebiets und die Erhebung der artenschutzrelevanten Biotop- und Habitatstrukturen, der potenziellen Lebensräume und die Erfassung des Artenpotenzials sowie die Fotodokumentation erfolgte am 9.1.2019 (und bereits am 8.4.2017).

Dabei wurde der Geltungsbereich insbesondere auf potenzielle Habitate für die artenschutzrechtlich relevanten Vögel und Fledermäuse sowie andere mögliche Tierarten und Artengruppen hin untersucht. Vegetationsstrukturen sowie Baum- und Gehölzarten wurden aufgenommen und Sichtbeobachtungen von Tieren notiert.

Die Ackerflächen haben eine potenzielle Bedeutung für Offenlandbrüter. Allerdings wird der Abstand der offenen Ackerfläche von maximal 70 m zu den gehölzbestandenen bzw.

bebauten Randbereichen für die gegenüber vertikalen Strukturen empfindliche Feldlerche überwiegend unterschritten, so dass eine Besiedlung durch diesen gefährdeten Feldbrüter auch wegen der teilweisen Tallage unwahrscheinlich ist. Durch eine Bebauung wird die Grenze des Offenlands jedoch nach außen - in die freie Feldflur nach Süden bzw. Südosten - hin verschoben, so dass sich der potenzielle Lebensraum der zumindest entfernt vorkommenden und 2017 wahrgenommenen Feldlerche verringert.

Andere Vogelarten der Umgebung werden die Ackerflächen zur Nahrungssuche bzw. als nicht essentiellen Teil ihres Lebensraums oder auf dem Durchzug nutzen.

Der Obstbaumbestand hat eine potenzielle Bedeutung für besonders geschützte Vogelarten (Zweigbrüter) und Freibrüter in den Baumkronen sowie für Baumhöhlenbrüter. Während des Ortstermins am 8.4.2017 konnten folgende Vogelarten beobachtet werden: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Elster, Grünfink, Haussperling, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe und Stieglitz. Möglicherweise kommen auch typische Vogelarten in Obstwiesen vor - etwa Feldsperling und Gartenrotschwanz (Arten der Vorwarnliste), Grünspecht (streng geschützt), Star und Wacholderdrossel.

Die geschützte Hecke am südlichen Rand des Gebiets sowie die Bäume und Gehölze in den nördlich liegenden Gärten haben eine Bedeutung für besonders geschützte gebüschbrütende Vogelarten (Zweigbrüter) und Freibrüter in den Baumkronen sowie vereinzelt für Baumhöhlenbrüter, die angrenzenden Siedlungsstrukturen für gebäudebrütende Vogelarten, etwa Hausrotschwanz und Haussperling (Art der Vorwarnliste).

An streng geschützten Beutegreifern im Gebiet wurden 2017 Mäusebussard und Turmfalke festgestellt (Nahrungsgäste). Nach Information eines Anwohners wird auch der Rotmilan (streng geschützt und Anhang 1-Art der Vogelschutzrichtlinie) regelmäßig gesichtet.

Ein Vorkommen weiterer streng geschützter Brutvogelarten im Bereich des Untersuchungsgebiets ist ebenso unwahrscheinlich wie von Arten, die nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind.

Möglich ist ein Vorkommen von Fledermäusen, die die Baumhöhlen an den Obstbäumen als Quartiere und die Obstwiesen als Jagdgebiet nutzen, während frostfreie Winterquartiere für Fledermäuse mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen sind.

Streng geschützte oder nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie europarechtlich geschützte Vertreter anderer relevanter Tierarten oder Artengruppen können dagegen innerhalb des Planungsgebiet, aber auch in der angrenzenden Umgebung, wegen des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

- Aufgrund des Mangels an blütenreichen Wiesen und fehlender geeigneter Futterpflanzen oder Habitatstrukturen kommen keine wärmeliebenden und wertanziehenden besonders geschützten Schmetterlinge und Wildbienen innerhalb des Planungsgebiet vor, können in der angrenzenden Umgebung aber nicht ausgeschlossen werden.



Abb. 3: Abgrenzung des Planungs- und Untersuchungsgebiets Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße in Leonberg-Gebersheim

- Wegen fehlender Habitatstrukturen ist ein Vorkommen der Zauneidechse auszuschließen.
- Auch altholzbewohnende Käferarten (Totholzkäfer), die auf ältere Baum- und Gehölzbestände mit entsprechenden Alt- und Morschholzanteilen angewiesen sind, werden nicht vertreten sein.
- Ebenfalls ist ein Vorkommen der Haselmaus auszuschließen, da keine Haselsträucher oder entsprechende geeignete Hecken und Strauchbereiche vorhanden sind.
- Für weitere artenschutzrechtlich relevante geschützte Tierarten oder Artengruppen, für die auf dem Areal keine geeigneten oder nur unzureichende Lebensraumbedingungen vorhanden sind, kann ein Vorkommen generell ausgeschlossen werden, etwa für Amphibien wegen des Fehlens von Gewässern.

4 Prüfung auf Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten

Bei der Prüfung der artenschutzrechtlich relevanten Arten - der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg - auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 BNatSchG war zu entscheiden, ob vorkommende Arten durch das Vorhaben betroffen sein können, entsprechend

Ziff.1 („Tötungsverbot“), wonach es verboten ist, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beeinträchtigen oder zu zerstören;

Ziff.2 („Verbot erheblicher Störungen“), wonach Eingriffe verboten sind, wenn erhebliche Beeinträchtigungen auf die Populationen der betroffenen Tierarten in ihren lokalen Beständen und ihrem Erhaltungszustand zu befürchten sind bzw. diese durch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen;

Ziff.3 („Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“), wonach die Zerstörung mehrjährig nutzbarer Nist- und Ruhestätten von Tieren ganzjährig untersagt ist, es sei denn, die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird nicht beeinträchtigt bzw. kann durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) weiterhin gewährleistet werden.

Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie in Baden-Württemberg sowie die europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg wurden einzeln entsprechend der Prüflisten der Tab. 9.1 und 9.2. geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung bei den FFH-Anhang IV-Arten ergab, dass im Wirkraum des Vorhabens potenzielle Lebensräume für einzelne streng geschützte Fledermausarten (Jagdgebiete und Quartiere) vorhanden sind, so dass eine Betroffenheit nach den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG im Sommerhalbjahr nicht ausgeschlossen werden kann.

Andere besonders und streng geschützte Tierarten nach FFH-Anhang IV - sonstige Säugetiere wie Haselmaus, Amphibien- und Reptilienarten, Fische und Rundmäuler, Schmetterlinge, Käfer, Libellen und Weichtiere sowie Farn- und Blütenpflanzen - waren wegen fehlender Habitatvoraussetzungen bei der Prüfung auszuschließen (s. Tab. 9.1).

Bei der Prüfung der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie konnten entsprechend der Prüfschritte (s. Tab./Kap. 9.2) insgesamt 22 Arten überwiegend verbreitete und z.T. häufige Arten als potenzielle Bewohner identifiziert werden: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Elster, Grünfink, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Stieglitz, Türkentaube, Wacholderdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp. Als Arten der Vorwarnliste können Feldsperling, Goldammer und Haussperling vorkommen und betroffen sein. Das Vorkommen streng geschützter Vogelarten dagegen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

5 Untersuchungsbedarf

Faunistische Erhebungen mit artenschutzrechtlicher Prüfung, um ein Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen bzw. anderen Arten und Artengruppen sowie ein mögliches Vorhandensein von Niststätten bzw. Quartieren feststellen oder ausschließen zu können, sind nicht erforderlich, sofern die im Folgenden vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen vorgezogen durchgeführt werden.

6 Mögliche Verbotstatbeständen, Eingriffsminimierung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Um Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.1 BNatSchG („Tötungsverbot“) auszuschließen, dürfen Eingriffe in die vorhandenen Gehölzbestände nur außerhalb der Brutzeit in einem Zeitraum ab 1. Oktober bis Ende Februar erfolgen, um die Tötung potenziell anwesender wenig bis nichtmobile Jungvögel bzw. -tiere zu vermeiden. Eine Gefahr für Alttiere besteht nicht, diese können problemlos ausweichen. Winterquartiere von Fledermäusen sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Sollten die Eingriffe außerhalb des genannten Zeitraums stattfinden, muss eine vorherige Begutachtung durch einen Fachgutachter und eine Freigabe erfolgen.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.2 BNatSchG („Verbot erheblicher Störungen“) sind bei den meisten der verbreiteten bis häufigen und in den Siedlungs- und Siedlungsrandgebieten meist noch überall anzutreffende Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand der lokalen Populationen weitgehend auszuschließen.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der anzunehmenden Tierarten im Gebiet handelt es sich um verbreitete und häufige Arten, die auch in Siedlungsbereichen und Ortsrandlagen mit hoher Störungsfrequenz vorkommen.

Durch die geplanten Baumaßnahmen ist nicht mit erheblichen Störungen und Auswirkungen auf den (zumeist günstigen) Erhaltungszustand von Lokalpopulationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu rechnen.

Die Ansprüche dieser (weder in der Roten Liste noch in der Vorwarnliste verzeichneten) Arten sind während und nach der Realisierung der Baumaßnahmen im Umfeld in ähnlicher Weise erfüllt, da in der Umgebung ausreichend Ausweichflächen und -strukturen zur Verfügung stehen.

Um Beeinträchtigungen von Populationen der gefährdeten Feldlerche durch den Verlust von potenziellen Lebensraumstrukturen und von Vogelarten der Vorwarnliste (Feldsperling und Goldammer) vorzubeugen, sind vorgezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

Ansonsten besteht keine Notwendigkeit für Maßnahmen, da ein Vorkommen anderer artenschutzrelevanter Tiervorkommen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.3 BNatSchG („Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“) sind bei der Rodung von Obstbäumen und Gehölzen möglich, wobei sowohl mehrjährig nutzbare Niststätten für Brutvogelarten als auch Sommerquartiere von streng geschützten Fledermausarten vorhanden bzw. betroffen sein können, etwa in Baumhöhlen und auch Nester frei- und gebüschbrütender Arten (Zweigbrüter mit mehrjährig nutzbaren Nestern etwa von Rabenkrähe und Ringeltaube).

Bei dem Bestand wird es sich überwiegend um verbreitete und teils häufige freibrütende Vogelarten handeln, die in jeder Brutsaison ihr Nest neu bauen, sowie um Höhlenbrüter, für die angenommen werden kann, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird, so dass der Verbotstatbestand trotz der Zerstörung von Brutplätzen für diese Vogelarten nicht eintritt, wenn die baubedingten Eingriffe zu einem naturverträglichen Zeitpunkt erfolgen, d.h. wenn die Eingriffe zwischen 1. Oktober und Ende Februar durchgeführt werden.

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der festgestellten Brutvogelarten auch während und nach der Realisierung des geplanten Vorhabens keine Schwierigkeiten haben werden, neue Fortpflanzungsstätten zu finden und zu nutzen. Ein Großteil dieser Arten hat keine besonderen oder speziellen Ansprüche, die nicht im Umfeld in gleicher Weise erfüllt wären, oder zeigt eine strikte Ortstreue zum Nistplatz. Die kontinuierliche ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten dieser Vogelarten ist daher auch ohne zusätzliche Artenschutzmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang als erfüllt anzusehen.

Für den Erhalt der lokalen Population der Avifauna der Obstwiesen, insbesondere der Vogelarten der Vorwarnliste, sollte die Obstbaumwiese erhalten werden. Ansonsten ist der Verlust an Lebensraum durch die mögliche Rodung des Obstbaumbestands mit der Nachpflanzung von Obstbäumen im Verhältnis 1:1 auszugleichen.

Da im südlich und südöstlichen Teil des Plangebiets potenzielle Habitatstrukturen der gefährdeten Feldlerche vorhanden sind und bis an den Rand des Geltungsbereichs von einem Vorkommen dieses Offenlandbrüters auszugehen ist, wird es durch die Bebauung zu einer Verdrängung dieser gegenüber vertikalen Strukturen sehr empfindlichen Art bzw. zum Verlust von Feldlerchen-Lebensraum kommen. Dieser Verlust ist durch die Anlage von mindestens vier Feldlerchenfenster und Blüh- bzw. Brachestreifen im Umfang von mindestens 2 (bis möglichst 5)% des Flächenverlusts (etwa 1000 qm) auszugleichen.

Für den Verlust potenzieller Niststätten von möglicherweise vorkommenden höhlenbrütenden Vogelarten der Vorwarnliste - Feldsperling und Haussperling - und Star sowie für Sommerquartiere von Fledermäusen sind bei Rodung von Obstbäumen als CEF-

Maßnahmen Ersatznistkästen und Fledermaushöhlen bzw. -bretter in der Umgebung aufzuhängen.

Für Feld- und Haussperling sind jeweils drei Nistkästen mit Einflugöffnungen von 26 und 32 mm und für Fledermäuse ebenfalls drei Fledermausflachkästen (Schwegler 1FF) oder Fledermaushöhlen (Schwegler 2FN) aufzuhängen.

Der Verlust von Lebensraum (Fortpflanzung- und Ruhestätten) besonders für Vogelarten der Vorwarnliste durch die mögliche Rodung des Obstbaumbestands und Eingriffe in die geschützte Hecke ist mit der Nachpflanzung von Obstbäumen im Verhältnis 1:1 sowie durch Ersatzpflanzung einer Hecke auszugleichen.

6.1 Zusammenfassung der notwendigen Maßnahmen

Für den potenziellen Verlust von Habitatstrukturen für die Feldlerche sind mindestens vier Feldlerchenfenster und Blüh- bzw. Brachestreifen auf Ackerflächen in der Umgebung mit einer Größe von etwa 1000 m² anzulegen.

Die Obstbaumwiese sollte erhalten bleiben. Andernfalls ist die Rodung von Obstbäumen in einem Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar durchzuführen, außerhalb dieses Zeitraums muss eine vorherige Begutachtung durch einen Fachgutachter erfolgen, der die Maßnahme freigibt.

Für Feld- und Haussperling sind jeweils drei Nistkästen mit Einflugöffnungen von 26 und 32 mm und für Fledermäuse ebenfalls drei Fledermausflachkästen (Schwegler 1FF) oder Fledermaushöhlen (Schwegler 2FN) aufzuhängen.

Der Verlust von Lebensraum (Fortpflanzung- und Ruhestätten) für Vogelarten durch die mögliche Rodung des Obstbaumbestands ist mit der Nachpflanzung von Obstbäumen im Verhältnis 1:1 auszugleichen.

Auch der mögliche Verlust der geschützten Hecke ist durch entsprechende Nachpflanzung auszugleichen.

7 Literatur und Quellen

BAUER, H.-G., E. BEZZEL, & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Brutvögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Aufl. 3 Bde. - Aula-Verlag Wiesbaden.

BAUER, H.G., M. BOSCHERT, M.I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz.

- BAUER, H.G. & J. HÖLZINGER (2011): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.0: : Nichtsingvögel 1.1. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- BAUER, H.G. & J. HÖLZINGER (2018): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.1.1: : Nichtsingvögel 1.2 - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. - Neudamm Verlag, Radebeul.
- BOSCHERT, M. & J. HÖLZINGER (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.2: Nichtsingvögel 2. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- BRAUN, M., & F. DIETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Bd. 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg. 2014): Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)**. - Bonn.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL (1985-1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1-14 in 23 Teilbänden. Aula-Verlag GmbH. - Genehmigte Lizenzausgabe eBook (2001), Vogelzug-Verlag im Humanitas-Buchversand.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.1: Gefährdung und Schutz (3 Teilbände). - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.2: Singvögel 2. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.1: Singvögel 1. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. & U. Mahler (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.3: Nichtsingvögel 3. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- KRATSCH, D., G. MATTHÄUS & M. FROSC (2011): Ablaufschema artenschutzrechtliche Prüfung bei Vorhaben nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG. – Naturschutz-Info 2: 12 + 14, Karlsruhe.
- LAUFER, H., K. FRITZ & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- LUBW (Hrsg. 2006): Im Portrait die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Bearb.: Gruppe für ökologische Gutachten). - Karlsruhe.
- LUBW (Hrsg. 2008): FFH-Arten in Baden-Württemberg Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und V (Bearb.: S. Schweizer & M. Waitzmann). - Karlsruhe.

LUBW (Hrsg. 2010): Geschützte Arten Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten (Bearb.: S. Schweizer & M. Waitzmann). - Karlsruhe.

QUETZ, P.-CH. (20016): Artenschutzrechtliche Habitatpotenzialanalyse Carl-Zeiss-Straße - Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse. - Auftrag der Stadt Leonberg Planungsamt, Abteilung Stadtentwicklung und Umweltplanung.

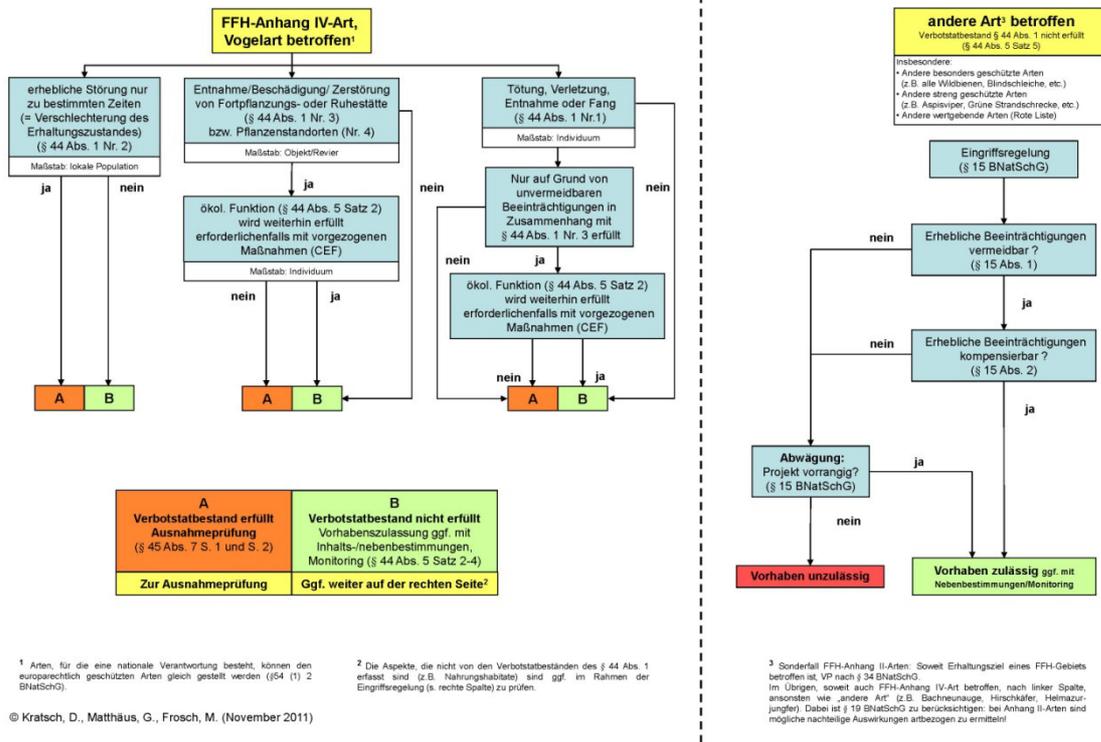
SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

TRAUTNER, J., K. KOCKELKE, H. LAMBRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten im Planungs- und Zulassungsverfahren. - Books on Demand, Norderstedt.

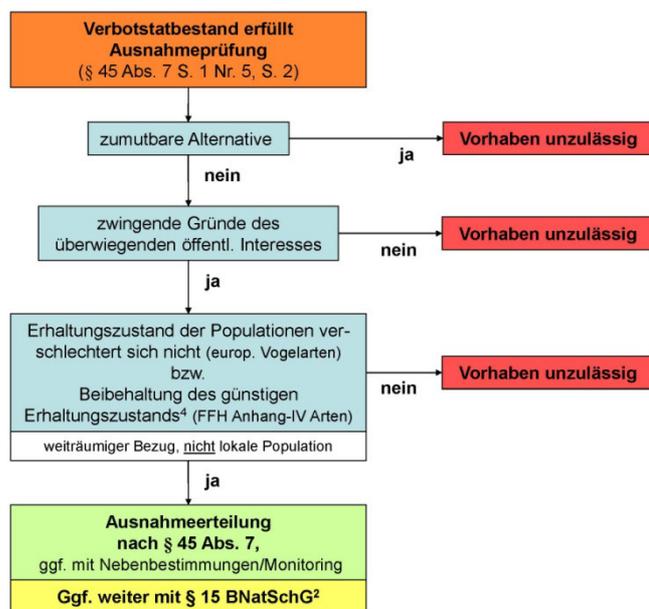
Folgende Seite:

8 Ablaufschema für die artenschutzrechtliche Prüfung

Artenschutzrechtliche Prüfung bei Vorhaben
 nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG



Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG



² Die Aspekte, die nicht von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 erfasst sind (z.B. Nahrungshabitate) sind ggf. im Rahmen der Eingriffsregelung zu prüfen.
⁴ Wenn kein günstiger Erhaltungszustand als Ausgangslage vorhanden ist, kann unter „außergewöhnlichen Umständen“ die Ausnahmen trotzdem erteilt werden (siehe hierzu Urteil des EuGH vom 14.6.2007 (C-342/05)).

9 Prüflisten der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg

Die einzelnen Vogelarten und die nach FFH Richtlinie Anhang 4 geschützten Arten wurden jeweils geprüft. In den nachstehenden Tabellen wird das Ergebnis nach Tierartengruppen bzw. Pflanzen gegliedert und für jede Art durch die entsprechende Einstufung in den Spalten der Tabellen dargestellt. Artenlisten nach LUBW (2008) und Trautner et. al. (2006) bearbeitet und ergänzt.

Prüfschritte bei den einzelnen Arten:

- ➔ Vorkommen in Baden-Württemberg?
- ➔ Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art?
- ➔ Potenzieller Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens? Art untersuchungsrelevant?

X = trifft zu - = trifft nicht zu

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien negativ (-) bewertet wurde, wurden als nicht-relevant identifiziert und von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen.

Arten die nicht in Baden-Württemberg vorkommen oder deren Verbreitungsgebiet nicht im Eingriffsbereich liegt, wurden nicht weiter geprüft. Für die übrigen Arten war die Prüfung fortzusetzen und festzustellen, ob die Arten für weitere Untersuchungen relevant sind.

9.1 FFH-Anhang IV-Arten in Baden-Württemberg

- 1 Vorkommen in Baden-Württemberg
- 2 Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art
- 3 potenzieller Lebensraum/Standort im Wirkraum des Vorhabens; Art untersuchungsrelevant

Art	Deutscher Name	1	2	3
Fledermäuse				
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X	X	-
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	X	X	-
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	X	X	-
<i>Miniopterus schreibersii</i>	Langflügelfledermaus	-		
<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	X		-
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X	-
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	X	X	-
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	-		
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	X	X	-
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	X	X	-
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	X	-
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	X	X	X

Art	Deutscher Name	1	2	3
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	X	X	-
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	X	X	-
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	X	X	X
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	X		
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	X	X	X
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	X	X	X
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	X	X	-
<i>Pipistrellus savii</i>	Alpenfledermaus	-		
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	X	X	-
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	X	X	-
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	X		
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	-		-
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfloderm Maus	X	X	-
Sonstige Säugetiere				
<i>Canis lupus</i>	Wolf	-		
<i>Castor fiber</i>	Biber	X	X	-
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	X	-	
<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	-		
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	X	-	
<i>Lutra lutra</i>	Otter	-		
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	X	-	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	X	X	-
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal	-		
<i>Sicista betulina</i>	Birkenmaus	-		
Amphibien				
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	X	X	-
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	-		
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	X	X	-
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	X	X	-
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	X	X	-
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	X	X	-
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	X	-	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	X	-	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	X	X	-
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	X	X	-
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	X	-	
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	X	X	-
Reptilien				
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	X	X	-
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	X	X	-

Art	Deutscher Name	1	2	3
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	X	X	-
<i>Lacerta bilineata / viridis</i>	Smaragdeidechse	X	X	-
<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter	-		
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	X	X	-
<i>Podarcis sicula</i>	Ruineneidechse	-		
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	X	-	
Fische und Rundmäuler				
<i>Acipenser sturio</i>	Atlantischer Stör	-		
<i>Coregonus oxyrinchus</i>	Rhein-/Nordsee-Schnäpel	?	-	
<i>Gymnocephalus baloni</i>	Donau Kaulbarsch	-		
Schmetterlinge				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	X	X	-
<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwolläfer	-		
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangeule	X	X	
<i>Hypodryas(=Euphydryas)maturna</i>	Eschen-Schreckenfalter (Kleiner) Maivogel	X	-	
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	X	-	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	X	-
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	X	-	
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	X	X	
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	X	X	-
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	X	X	-
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	X	-	
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	X	-	
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	X	X	-
Käfer				
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähliger Mistkäfer	X	-	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	X	-	-
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	?		
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	?		
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	-	
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	X	X	-
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	X	-	-
Libellen				
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	-		
<i>Gomphus /Stylurus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	X	-	
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	-		
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	X	-	
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	X	-	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer/Keiljungfer	X	-	

Art	Deutscher Name	1	2	3
<i>Oxygastra curtisi</i>	Gekielte Smaragdlibelle	-		
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	X	-	
Weichtiere				
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	X	-	
<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	-		
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel/Gemeine Flussmuschel	X	X	-
Farn-/Blütenpflanzen				
<i>Adenophora liliifolia</i>	Becherglocke	-		
<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	Wasserfalle	-		
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	-		
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	X	-	
<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Strichfarn	-		
<i>Botrychium simplex</i>	Einfacher Rautenfarn	-		
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	X	-	
<i>Caldesia parnassiifolia</i>	Herzlöffel	-		
<i>Coeanthus subtilis</i>	Scheidenblütengras	-		
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	X	X	-
<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Enzian	-		
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	X	-	
<i>Jurinea cyanoides</i>	Silberscharte	X	-	
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	X	-	
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	X	-	
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	-		
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	X	-	
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergißmeinnicht	X	-	
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	X	-	
<i>Oenanthe conioides</i>	Schierlings-Wasserfenchel	-		
<i>Pulsatilla grandis</i>	Große Kuhschelle	-		
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	-		
<i>Rhododendron luteum</i>	Zwerg-Alpenrose	-		
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	-		
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	X	-	
<i>Stipa bavarica</i>	Bayerisches Federgras	-		
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	-		
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	X	-	

Datengrundlage: Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG), Stand 29.06.2010, abgerufen von der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) 23.07.2010, Artentabellen zu den in Baden-Württemberg vorkommenden Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie, Stand Nov. 2008, abgerufen von der Homepage der LUBW (www.lubw.baden-wuerttemberg.de) am 23.07.2010.

Nicht berücksichtigt wurden in den Artenlisten in der Regel diejenigen Arten, die in Deutschland ausgestorben oder verschollen sind, unbeständige Vorkommen haben oder als "Gastarten" einzustufen sind. Arten ohne autochthones Vorkommen in Deutschland wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

9.2 Europäische Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg

Nr. Euring-Nr.

RL Rote Liste Baden-Württemberg (LUBW 2016): 0 = erloschen oder verschollen, 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Arten mit geographischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, - = nicht gefährdet

Trend (nach LUBW): Maßgebend ist der 25-jährige Zeitraum 1985-2009. Die Bestandsentwicklung ist wie folgt zusammengefasst: V = Arten der Vorwarnliste, 0 = Kurzfristig stabiler bzw. leicht schwankender Brutbestand (Veränderungen < 20 %), 1 = Kurzfristig um mehr als 20 % zunehmender Brutbestand, 2 = Kurzfristig um mehr als 50 % zunehmender Brutbestand, -2 = Kurzfristig starke Brutbestandsabnahme um mehr als 20 %, -3 = Kurzfristige sehr starke Brutbestandsabnahme um mehr als 50 %

Lebensräume (nach DDA, NABU): Gew = Gewässer, Feuchtgebiete; Wal = Wälder, Heiden; Agr = Agrarlandschaft; Sied = Siedlungen

1 Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art

2 potenzieller Lebensraum/Standort im Wirkraum des Vorhabens; Art untersuchungsrelevant

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
11870	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	X
10200	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-2	Gew		Agr	Sied	X	X
03100	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	1	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
10090	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	-3		Wal	Agr		X	-
05190	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	-3	Gew		Agr		-	
14900	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	3	-3	Gew	Wal	Agr		X	-
08400	Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	-	2	Gew		Agr		-	
16630	Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	0		Wal		Sied	-	
04290	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	V	-2	Gew				X	
11060	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V	1	Gew		Agr		-	
14620	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	X
16600	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	-3			Agr	Sied	X	-
11370	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	-3	Gew		Agr		X	-
16360	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-2		Wal	Agr	Sied	X	X
08760	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	0		Wal		Sied	X	X
15600	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	-	2		Wal	Agr	Sied	X	-
12750	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	0			Agr	Sied	X	-

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
15390	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
08310	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	1	Gew				X	-
15490	Elster	<i>Pica pica</i>	-	1			Agr	Sied	X	X
16540	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	0		Wal		Sied	-	
09760	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	-3			Agr		X	-
12360	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	2	-3	Gew	Wal	Agr		X	-
15980	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	-2		Wal	Agr	Sied	X	X
16660	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	3	0		Wal			X	-
13120	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	3	-3		Wal		Sied	X	-
04690	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	V	-2	Gew		Agr		X	-
14870	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
12760	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
11220	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	-2		Wal		Sied	X	-
10190	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	0	Gew			Sied	X	-
26690	Gelbkopfamazone	<i>Amazona oratrix</i>	-	0				Sied	X	-
12590	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	2	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
17100	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
16400	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-2			Agr	Sied	X	-
18570	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-2		Wal	Agr		X	X
18820	Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	-3			Agr		X	-
01610	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	2	Gew		Agr		X	-
01220	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	0	Gew	Wal	?	Sied	X	-
13350	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	-2		Wal		Sied	X	-
08550	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	-3		Wal		Sied	X	-
05410	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	-3	Gew		Agr		-	
16490	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	0			Agr	Sied	X	X
08560	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	-
02670	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	-2		Wal	Agr		X	-
13480	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	-2		Wal	Agr		X	-
09720	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	-3			Agr	Sied	X	-
01220	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	1	0			Agr	Sied	X	-
01220	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	1	1	Gew				X	-
11210	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	0			Agr	Sied	X	X
15910	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-2			Agr	Sied	X	X
10840	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
09740	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1	-3		Wal	Agr		X	-
01520	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	1	Gew		Agr		X	-
06680	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
03940	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-				Agr		X	-
01660	Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-		Gew		Agr		X	-
16790	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	-		Gew	Wal	Agr	Sied	-	
17170	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	0		Wal		Sied	X	-

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
04930	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	-3	Gew		Agr		X	-
12740	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
14790	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
08870	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	0		Wal		Sied	X	-
01910	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	-3	Gew		Agr		-	
14640	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
15720	Kolkrabe *	<i>Corvus corax</i>	-	2		Wal	Agr		X	-
00720	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	2	Gew					
02610	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	-3	Gew		Agr		-	
04330	Kranich	<i>Grus grus</i>	-		Gew	Wal	Agr		-	
01840	Krickente	<i>Anas crecca</i>	1	-2	Gew				-	
07240	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	2	-3	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
05820	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	V	-3	Gew		Agr	Sied	X	-
01940	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	-2	Gew		Agr		X	-
01780	Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	-		Gew				X	-
07950	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
02870	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	0		Wal	Agr		X	-
10010	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	-2			Agr	Sied	X	-
12020	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
08830	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	1		Wal			X	-
12770	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	X
11040	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
15150	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	0		Wal	Agr		X	-
01700	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	-		Gew		Agr		X	-
12600	Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>	R	2		Wal	Agr		X	-
15080	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	3	-2		Wal	Agr		X	-
15670	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	X
15200	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	-3	Gew	Wal	Agr		X	-
09920	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	-3			Agr	Sied	X	-
03670	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	1	-3			Agr		X	-
02030	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	1	Gew		Agr		X	-
06700	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	2		Wal	Agr	Sied	X	X
18770	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	3	-2	Gew		Agr	Sied	X	-
02600	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	2	0	Gew		Agr		-	
10990	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
15230	Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	1	-3			Agr		-	
02390	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	1		Wal	Agr		X	-
15630	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	2			Agr	Sied	X	-
12430	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1	0	Gew		Agr	Sied	-	
12370	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	R	1	Gew	Wal			-	
07350	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	-	1			Agr	Sied	X	-
14370	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
11390	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	2	Gew		Agr		X	-
02380	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	2	Gew)	Wal	Agr		X	-
08630	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	0		Wal			X	-
01310	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	3	2	Gew	Wal			X	-
12000	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
13150	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
02690	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
12730	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-			Wal	Agr		-	
15820	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	X
07570	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V	2			Agr	Sied	X	-
11460	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	-3	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
16530	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-2			Agr	Sied	X	X
01860	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	V	-2	Gew		Agr	Sied	X	-
06650	Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	0				Sied	X	-
14400	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
12500	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-2	Gew	Wal	Agr		X	-
01980	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	V	-2	Gew				-	
15570	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	1		Wal			-	
14610	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	-2		Wal		Sied	X	-
04240	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	3	-2	Gew		Agr	Sied	X	-
12510	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	0	Gew		Agr		X	-
13490	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	2	-3		Wal		Sied	X	-
06840	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-3			Agr	Sied	X	X
03040	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	0		Wal	Agr	Sied	X	-
06870	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	-3		Wal	Agr	Sied	-	
09810	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	3	-2	Gew		Agr		X	-
07440	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	2	Gew	Wal	Agr		X	-
11980	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-3		Wal	Agr	Sied	X	X
03700	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	0			Agr		X	-
04210	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	0	Gew		Agr		X	-
14860	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
07610	Waldkauz *	<i>Strix aluco</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
13080	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-3		Wal		Sied	X	-
07670	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-2	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
05290	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	0		Wal	Agr		X	-
03200	Wanderfalke*	<i>Falco peregrinus</i>	-	2	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
10500	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	1	Gew				-	
14420	Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	V	0		Wal		Sied	-	
01340	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	2	Gew		Agr	Sied	X	-
08480	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	-3		Wal	Agr	Sied	X	-
02310	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	
08460	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	V	2			Agr		X	-

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artnamen	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
10110	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	-3	Gew		Agr		X	-
10170	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	V	0	Gew		Agr		X	-
02630	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1	0	Gew		Agr		-	
13140	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-2		Wal		Sied	X	-
18580	Zaunammer	<i>Emberiza cirius</i>	3	1		Wal	Agr		-	
10660	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
07780	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	-2		Wal			-	
13110	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	X
18600	Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	1	-3			Agr		-	

Quelle: Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S., ergänzt durch online Vogelführer NABU 2009

In Südbeck et al. (2005) sind insgesamt 297 Arten (teils doppelt) aufgeführt. Gelöscht wurden die Arten die ausschließlich in Küstenlebensräumen und in alpinen Hochlagen vorkommen (35 und 12 Arten) sowie Arten, die in der Roten Liste Baden-Württemberg (RL BW, 2016) nicht aufgeführt oder als ausgestorben eingestuft sind (51 Arten) und doppelt aufgeführte Arten (z.B. Dohle: Wald/Siedlung) auf eine Zeile reduziert. Hinzugefügt wurden 4 Arten, die neu in der RL BW gegenüber der Liste Südbeck et al. (2005) aufgeführt sind und alle noch fehlenden Arten aus dem Artenverzeichnis der RL BW (2016), so dass sich eine Liste von 141 Vogelarten ergibt. Gilden und Vorkommen wurden nach Trautner ergänzt.

Folgende Seiten:

10 Fotodokumentation



